

Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 24. November 1862.)

Der Bundesrath hat sein Postdepartement ermächtigt, wegen Errichtung neuer Telegraphenbüreaux mit den Regierungen von Zug, Waadt und Neuenburg auf Grund der Verordnung vom 6. August d. J. Unterhandlungen zu pflegen,

in Betreff eines Telegraphenbüreau's in Unterägeri;

"	"	"	"	"	"	Gully;
"	"	"	"	"	"	Brenets.

Herr Emile Guénot in Vivis, bisheriger I. Unterlieutenant im eidg. Geniestabe, ist vom Bundesrath zum Oberlieutenant im gedachten Stabe befördert worden.

Herr Nationalrath Stadtmann in Wezikon hat aus Gesundheitsrücksichten seinen Austritt aus dem Nationalrathe unterm 14. dieß erklärt.

(Vom 26. November 1862.)

In Folge der mit dem Großherzogthum Baden im September d. J. getroffenen Uebereinkunft (siehe Seite 491 hievon) hat der Bundesrath die Errichtung dreier Hauptzollstätten beschlossen, und zwar:

- 1) eine bei der badischen Eisenbahnstation in Erzingen, bedient von einem Einnehmer und einem Gehilfen;
- 2) eine im Bahnhofe zu Schaffhausen, bedient von einem Einnehmer, einem Controleur und einem Gehilfen;
- 3) eine bei der badischen Eisenbahnstation in Thayngen, mit einem Einnehmer.

Gleichzeitig wurde beschlossen, die bisherige Hauptzollstätte in Traßadingen mit der Eröffnung der neuen Zollstätte in Erzingen aufzuheben.

Der Bundesrath hat die Einführung des Regie-Betriebes bei der Pulverfabrikation am Platz des bisherigen Akkord-Betriebes beschlossen, und eine bezügliche Verordnung erlassen.

Der schweizerische Vizekonsul in Montevideo, Herr Gaetano Galli von Novio (Lessin), hat mit Schreiben vom 16. Oktober d. J. die Entlassung von seiner Stelle nachgesucht, da er nach Europa zurückzukehren beabsichtige.

Der Bundesrath hat Hrn. Galli die Entlassung auf die Zeit seiner Abreise von Montevideo gewährt, unter Verdankung seiner geleisteten Dienste.

Der unterm 16. Dezember v. J. provisorisch zum Genie-Unterricht gewählte Hr. Albert Durheim von Bern ist nunmehr in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

(Vom 28. November 1862.)

Der schweizerische Geschäftsträger in Turin berichtet mit Depesche vom 21. dieß über den Erfolg seiner Verwendung bei der k. italienischen Regierung in Betreff des Zollamtes zu Porlezza, zu welcher Verwendung er unterm 27. Oktober abhin vom Bundesrathe beauftragt wurde (siehe Seite 415 hievon).

Schon am 16. Oktober d. J., meldet nämlich Herr Tourte, sei die Douane in Porlezza durch königliche Schlußnahme in die II. Klasse der Zollämter bleibend eingereiht worden. In Beziehung auf die Erweiterung der Befugnisse dieses Mauthamtes, wie die Handelskammer in Lugano es wünsche, sei das k. italienische Finanzministerium geneigt, diese zu bewilligen, sobald die Interessen des Handels und die Eröffnung neuer Verkehrswege eine solche Maßnahme erfordern werden.

Auf das Gesuch der Regierung des Kantons St. Gallen hat der Bundesrath sein Handels- und Zolldepartement ermächtigt, für die Dauer des Winterfahrtenplanes der Vereinigten Schweizerbahnen an den Rhein-

föhren des Kantons St. Gallen die Zollstunden ausnahmsweise mit der Ankunft der Bahnzüge in Einklang zu bringen.

Die von der Regierung von Basel-Stadt unterm 15. Oktober d. J. erlassene Verordnung über Consumogebühren ist vom Bundesrath genehmigt worden.

Die eidgenössischen Stände Schwyz und Neuenburg sind dem zwischen mehreren Kantonen der Schweiz und dem Großherzogthum Baden am 23. August 1808 abgeschlossenen Verträge, betreffend die Förmlichkeiten bei wechselseitigen Heirathen *), beigetreten.

Der Beitritt erfolgte vom h. Stände Schwyz am 26. Juni 1862 und von Neuenburg am 18. November gl. J.

Der Bundesrath hat für die Reparaturwerkstätte in Thun die Stell^e eines Direktors des dortigen Laboratoriums provisorisch freirt, und dafür gewählt Hrn. Johannes Keemann, von Meilen (Zürich), Major im eidg. Artilleriestabe.

Der Bundesrath wählte zum schweizerischen Generalkonsul in St. Petersburg Hrn. Franz Bohnenbust, von Narburg (Aargau), Großhändler in gedachter Stadt.

*) Siehe ältere amtliche Sammlung, Band I, Seite 401.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.11.1862
Date	
Data	
Seite	502-504
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 900

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.